

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. - Ringverteilerstelle -



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringverteilerstelle des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kontaktdaten

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Ringverteilerstelle
Brönkow 17
18513 Gransebieth

Bestellberechtigung

Bestellberechtigt ist nur der Ringverteiler des jeweiligen Ortsvereines. Voraussetzung für die Bestellberechtigung ist die Mitgliedschaft des Ortsvereines im Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Die Bestellungen sind grundsätzlich auf den vom Landesverband bereitgestellten Bestellkarten vorzunehmen. Daneben kann das bereitgestellte E-Mail-Formular genutzt werden. Jeder bestellberechtigte Kunde (Ringverteiler des Ortsvereines) ist bei der Ringversandstelle mit einer eigenen Kundennummer registriert.

Der bestellberechtigte für den jeweiligen Ortsverein wird jeweils jährlich durch den 1. Vorsitzenden mit der Jahresmeldung für den Landesverband mit dem vollständigen Vor- und Zunamen, der Adresse und den Kontaktdaten benannt. Der 1. Vorsitzende eines dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. angehörenden Vereins kann die Bestellberechtigung für einen bereits registrierten Ringverteiler des Ortsvereines bei der Ringverteilerstelle jederzeit widerrufen. Die Änderung der Bestellberechtigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Bestellungen

Bestellungen können bis zum 30. September des jeweiligen Jahres vorgenommen werden. Für die Bestellungen ist das von der Ringverteilerstelle bereitgestellte Bestellkarte zu verwenden. Die Bestellunterlagen werden jeder Ringsendung beigelegt. Darüber hinaus kann das entsprechende E-Mail Formular auf der Internetseite des Landesverbandes abgerufen werden.

Die für die jeweilige Ringgröße benötigten Ringe sind eindeutig lesbar in die Formulare einzutragen. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Bundesringe. Bestellungen werden je

Ringgröße nur in 5er-Schritten (5, 10, 15, 20 usw.) angenommen. Anderslautende Bestellungen werden aufgerundet.

Sonderwünsche, wie z. B. unterschiedliche Buchstabenkombinationen oder bestimmte Nummernserien einer Ringgröße werden grundsätzlich nicht erfüllt.

Bestellungen können nur per Bestellkarte oder mit dem elektronischen Bestellformular als E-Mail-Anhang erfolgen. Für notwendige Rückfragen sollte der der Ringverteiler des Ortsvereines seine Telefonnummer und, falls vorhanden, seine E-Mail-Adresse angeben.

Telefonische Bestellungen oder solche auf den Anrufbeantworter werden nicht angenommen bzw. nicht ausgeführt. Mit der Bestellung akzeptiert der Ringbesteller, dass seine Adresse bei einer Suchanfrage weitergegeben wird. Die Einwilligung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Datenweitergabe gilt mit der Übermittlung der Bestellkarte oder des E-Mail-Formulars als erteilt.

Lieferung

Bundesringe werden entsprechend den Vorgaben des BDRG frühestens zum 1. Januar des jeweiligen Jahres ausgeliefert. Die Lieferung erfolgt in der Regel, wenn alle Ringe am Lager vorrätig sind und wenn der Besteller mit seinen Zahlungen nicht im Verzug ist, sofort nach Bestelleingang. Deshalb wird gebeten, von telefonischen Nachfragen zum Versandstatus abzusehen.

Kostenpauschale für den Ringversand

Der Ringbesteller kann unter zwei Versandarten wählen:

a) Briefsendung: Es wird eine Kostenpauschale von 3,80 € (2,70 € Porto und 1,10 € Verpackung) erhoben. Das Versandrisiko trägt der Besteller. Sollte eine Briefsendung auf dem Postweg verloren gehen, ist dessen ungeachtet die Rechnung vom Kunden zu bezahlen.

b) DHL-Paket: Es wird eine Kostenpauschale von 6,20 € (4,80 € Porto und 1,40 € Verpackung) erhoben. Das Versandrisiko trägt die Ringverteilerstelle. Im Gegensatz zum Versand als Briefsendung entstehen dem Besteller keine Kosten, wenn die Sendung auf dem Postweg verloren geht.

Falls der Besteller keine eindeutige Angabe zur gewünschten Versandart vornimmt, erfolgt eine Lieferung als Briefsendung.

Sendungen mit einem Gesamtgewicht über 1000 Gramm werden ausschließlich als Paket verschickt.

Reklamationen

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Ein Umtausch oder eine Rücknahme zu viel oder falsch bestellter Ringe ist nicht möglich.

Rechnungslegung und Zahlung

Zusammen mit den bestellten Bundesringen erfolgt der Rechnungsversand. Der Preis je Bundesring beträgt gemäß Vorgabe des BDRG 0,32 €. Die Kostenpauschale je Sendung beträgt bei Versand als Briefsendung 3,80 €, bei Versand als DHL-Paket 6,20 Euro. Für den Ringnachweis wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kreditinstitut: Pommersche Volksbank eG

BIC: GENODEF1HST

IBAN: DE22 1309 1054 0001 2813 64

Die Bankverbindung und die Bezeichnung des Empfängerkontos ist zusätzlich der Rechnung zu entnehmen.

Mahnverfahren

Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der obigen Frist eingegangen sein, erhält der Besteller ein Mahnschreiben mit einer Mahngebühr von 2,50 € zuzüglich Porto. Sollte der Rechnungsbetrag, inklusive Mahngebühr und Porto, nicht innerhalb weiterer 14 Tage eingegangen sein, erhält der Besteller eine nochmalige Mahnung mit einer zusätzlichen Mahngebühr in Höhe von 5,00 € zuzüglich Porto. Mit der zweiten Mahnung werden Ringe nur noch gegen Vorkasse verschickt.

Besondere Regelungen

Mit dem Bezug der Bundesringe werden die AGB der Ringverteilerstelle anerkannt. Gemäß Beschluss des Präsidiums des BDRG vom 14. August 2015 gilt darüber hinaus folgendes: Eine Weitergabe der Bundesringe ist nur an Mitglieder des eigenen Landesverbandes mit Nachweis gestattet. Ein gewerblicher Verkauf oder eine unentgeltliche Weitergabe an Dritte sind verboten. Zuwiderhandlungen ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich. Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes 2018 ist der Tausch von Ringen innerhalb des Landesverbandes zwischen zwei Züchtern nur mit Beteiligung des Ringverteilers des Ortsvereines möglich. Bei zwei verschiedenen Vereinen sind beide Ringwarte hinzuziehen. Bei Beteiligung des Ringwartes selbst hat der 1. Vorsitzende den ordnungsgemäßen Tausch zu bestätigen.